



An das Amt der Stmk. Landesregierung
Fachabteilung 17 B

Dipl. Ing. Ernst Simon

Trauttmansdorffgasse 2
8010 Graz

→ NATURSCHUTZ

Bearbeiter: OBR Ing. Dr. Stefanzi
E-Mail: bblbm@stmk.gv.at
Tel.: (03862) 899-311
Fax: (03862) 899-340
E-Mail: post@bblbm.stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte den
Bearbeiter anführen

Bezug: mondi packaging Frohnleiten
GmbH, Kraftwerk Rothleiten
UVP-Verfahren
Ggst.: FA13A-11.10-191/2007-3

UVP-Gutachten für das Vorhaben „ mondi packging Frohnleiten GmbH – Umbau der Wasserkraftanlage Rothleiten „

Befund und Gutachten aus den Fachbereichen Landschaft und Landschaftsbild, inkl. Sach- und Kulturgüter

A Inhaltsverzeichnis

A	Inhaltsverzeichnis.....	2
B	Fachbefund.....	3
B.1	Landschaftsbild, inkl. Sach- und Kulturgüter	3
B.1.1	Vorhabensbeschreibung aus der Sicht des Schutzelements	3
B.1.2	Eckdaten – Fachbeitrag	3
B.1.3	Ist-Zustand.....	4
C	Gutachten im engeren Sinn	6
C.1	Gutachten nach UVP-G.....	6
C.1.1	Landschaftsbild, inkl. Sach- und Kulturgüter	6
C.1.1.1	Auswirkungen des Vorhabens.....	6
C.1.1.2	Gesamtbetrachtung.....	7
C.2	Maßnahmen.....	7
C.3	Stellungnahmen und Einwendungen.....	8
D	Gesamtgutachten	9

B Fachbefund

B.1 Landschaftsbild, inkl. Sach- und Kulturgüter

B.1.1 Vorhabensbeschreibung aus der Sicht des Schutzelements

Für das Schutzelement relevante Vorhabenselemente sind: das Krafthaus, die Wehranlage, der Lager- und Vorplatz mit Zufahrt, die Verlegung der Mur und des Gamsbaches, das Verfüllen des alten Murbettes, Gelände- / Uferveränderungen, die Verrohrung des Ausleitungskanals, der Abbruch des bestehenden Wehrs und des Feuerwehrhauses.

Wesentliche schutzgutrelevante Verbesserungsmaßnahmen sind alle ökologischen Maßnahmen (s. dort), Sichtschutzpflanzungen entlang der Bahnlinie, die Aufwertung des Marterls und ein Lithopunktur-Projekt.

B.1.2 Eckdaten – Fachbeitrag

Das Untersuchungsziel für den vorliegenden Fachbeitrag ist definiert als:

Erhaltung und Gestaltung der Landschaft in ihrer landschaftlichen Schönheit, Vielfältigkeit und Eigenart.

Darunter ist auch die Vermeidung von Beeinträchtigungen von Sach- und Kulturgütern zu verstehen.

Indikatoren sind für das *Landschaftsbild* die Qualitätsmerkmale Natürlichkeit, Vielfältigkeit, Eigenart und Harmonie sowie die Sichtbarkeit des Eingriffs, Sichtachsen und Sichtbeziehungen; bzgl. der *Sach- und Kulturgüter* kommt als Indikator bei den Auswirkungen das Maß an SO₂-Emissionen hinzu; die Bewertung der Sach- und Kulturgüter erfolgt über die Bewertung von Landschaft und Landschaftsbild.

Der räumliche Untersuchungsrahmen umfasst die Murschlinge (bei Peugen) und Umgebung: Hammerl – Wannersdorf – Maria Ebenort – Laufnitzdorf – Rothleiten – Schloss Weyer – Hammerl

Der zeitliche Untersuchungsrahmen umfasst die Betriebsphase.

Als Datengrundlagen dienten Projektbeschreibung, Pläne, Kartenmaterial, ausführliche Begehungen des Projektareals (inkl. Fotodokumentation) und ein Simulationsbild.

Als gesetzliche Grundlagen, Pläne und Programme wurden das „Steiermärkische Raumordnungsgesetz“, das „Steiermärkische Naturschutzgesetz“, das „Steirische Landesentwicklungsprogramm“, das „Entwicklungsprogramm für Natur- und Landschaftspflege“, das „Regionale Entwicklungsprogramm der Planungsregion Graz, Graz – Umgebung“ und das „örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Frohnleiten“ auf Relevanz geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt.

B.1.3 Ist-Zustand

Der Projektstandort liegt in keinem Landschaftsschutzgebiet (lt. Stmk. Naturschutzgesetz §6); es sind keine geschützten Landschaftsteile (lt. Stmk. Naturschutzgesetz §11) betroffen.

Es handelt sich um einen Talabschnitt der Mur, der seit Jahrtausenden mit verschiedenen Nutzungen belegt und entsprechend anthropogen überprägt ist. Vor allem die Nutzungen als wichtige Verkehrsachse, zur Energiegewinnung bzw. -leitung und für Industrie und Gewerbe bringen zahlreiche störende Elemente in die Landschaft ein.

Landschaftsräumlich, -strukturell bzw. –ästhetisch wesentliche Elemente und Bereiche sind die Mur mit ihrem Verlauf (Schlinge) samt Uferbereiche, der Auwald mit dem Marterl und die angrenzende Gamsbachmündung, der Ausleitungskanal mit seiner (inzwischen reduzierten Uferbegleitvegetation und einzelne Bäume.

Die Bewertung der Sensibilität nach den Qualitätsmerkmalen „Natürlichkeit“, „Vielfältigkeit“, „Eigenart“ und „Harmonie“ ergibt bei gleicher Gewichtung zusammenfassend die Bewertung „**mittel**“.

Die Sensibilität bzgl. Sichtachsen / Sichtbeziehungen wird mit „**gering (bis mittel)**“ bewertet.

An **Sach- und Kulturgütern** gibt es innerhalb des Untersuchungsrahmens ein Marterl beim Auwald, eine Hl. Nepumuk-Statue an der Brücke Rothleiten, das Schloss Weyer, eine Kapelle in Peugen und ein Marterl in Wannersdorf.

Derzeit befindet sich das Marterl beim Auwald in vernachlässigtem Zustand (Bausubstanz renovierungsbedürftig, Weg zum Marterl verwildert), ist jedoch durch seine Nähe zum Ort und im Zusammenhang mit seiner Auwaldlage von landschaftsräumlicher Bedeutung.

C Gutachten im engeren Sinn

C.1 Gutachten nach UVP-G

C.1.1 Landschaftsbild, inkl. Sach- und Kulturgüter

C.1.1.1 Auswirkungen des Vorhabens

Durch das Vorhaben gibt es **keine relevante Beeinflussung auf bestehende Sichtachsen und Sichtbeziehungen**. Entlang der Bahnlinie wird ein Grünstreifen als Sichtschutz auf die durch die Aufschüttung neu entstehende Fläche gepflanzt.

Einschneidende negative landschaftliche und landschaftsbildnerische Veränderungen ergeben sich aufgrund

- der Verlegung der Mur (Beeinträchtigung, d.h. Abflachung des charakteristischen Mäanders)
- des – teilweise „vorübergehenden“, teilweise jedoch dauerhaften – Verlustes an Vegetation als landschaftsstrukturelle Elemente (Auwald, Uferstreifen, Einzelbäume) und
- der Erhöhung der „technisierenden Elemente“ durch Neubauten (Krafthaus, Wehranlage) und Gelände- bzw. Oberflächenveränderungen (neue Fläche im Anschluss an das Betriebsareal, Flächenversiegelung für Zufahrt und Vorplatz des Krafthauses)

Positive Auswirkungen des Vorhabens auf Landschaft und Landschaftsbild sind:

- die Rückgewinnung des Murwassers an die Mur (seit etwa 80 Jahren fließt der Hauptteil der Wassermenge durch den Ausleitungskanal – durch das Vorhaben bekommt die Mur bekommt „ihr Wasser“ zurück)
- die qualitative Veränderung des Auwalds in Richtung „Weiche Au“; Aufwertung des Marterls (Info-Tafel, Bank)
- das Entstehen ökologischer und landschaftsräumlicher Ausgleichsflächen.

Die Eingriffsintensität dieser Auswirkungen wurden auf Basis der **Qualitätsmerkmale** „**Natürlichkeit**“, „**Vielfältigkeit**“, „**Eigenart**“ und „**Harmonie**“ beschrieben und – auf Basis einer mittel- bis langfristigen Betrachtung (volles Wirksamwerden der Maßnahmen) – wie folgt bewertet:

Natürlichkeit:	gering
Vielfältigkeit:	gering positiv
Eigenart:	mittel bis hoch
Harmonie:	mittel (bis hoch)

Bei gleicher Gewichtung der Merkmale ergibt sich eine zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität der Auswirkungen des Vorhabens auf Landschaft und Landschaftsbild von „gering (bis mittel)“.

C.1.1.2 Gesamtbetrachtung

Aufgrund der „geringen bis mittleren“ Sensibilität des IST-Zustandes und der „geringen (bis mittleren)“ Eingriffsintensität der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens wird das Ausmaß der Gesamtbelastung in Bezug auf das Schutzelement und die dafür definierten (Unter-)Ziele mit „**gering**“ bewertet.

C.2 Maßnahmen

Das gegenständliche Vorhaben wurde in landschaftlicher und landschaftsbildnerischer Hinsicht verbessert bzw. um Maßnahmen ergänzt, die im Folgenden zusammenfassend angeführt werden (Details siehe auch „Ökologische Begleitplanung“; ZT-Büro Dr. Kofler).

Es wird explizit festgehalten, dass diese Maßnahmen **Bestandteil des Vorhabens** sind und diese als solche in die Bewertung der Umweltverträglichkeit eingegangen sind.

Auflage 1: Vor Beginn der Ausführungsphase (Def. gemäß RVS Umweltbaubegleitung 04.05.11) ist eine ökologische Bauaufsicht zu beauftragen und der Behörde bekannt zu geben. Die persönlichen Voraussetzungen der ökologischen Bauaufsicht müssen den Anforderungen der RVS Umweltbaubegleitung entsprechen. Die ökologische Bauaufsicht hat ihre Tätigkeiten gemäß der RVS Umweltbaubegleitung auszuführen. Während der Ausführungsphase sind

halbjährliche Zwischenberichte an die Behörde unaufgefordert vorzulegen. Nach Beendigung der Ausführungsphase ist ein Schlussbericht unaufgefordert an die Behörde zu übermitteln.

Auflage 2: Zur Detaillierung der naturschutzfachlichen Maßnahmen ist eine landschaftspflegerischen Detailplanung basierend auf der ökologischen Begleitplanung Einlage 2.4 sowie den gegenständlichen Auflagen auszuarbeiten und vor der Ausführungsphase der UVP-Behörde zur Beurteilung vorzulegen.

Auflage 3: Die Farbgebung des Krafthausdaches muss in einer der Umgebung angepassten Farbe (Laubgrün - RAL 6002, oder Moosgrün - RAL 6005) ausgeführt werden.

Auflage 4: Die Ausführung des östlichen Bereichs des Vorplatzes, des Lagerplatzes (OW-seitig) und der Fahrgasse zum Dotationsbauwerk des Umgehungsgerinnes ist geschottert auszuführen, auf dem die Einsaat einer Magerrasenmischung erfolgt.

Auflage 5: Es muss gewährleistet werden, dass der Vorplatz bzw. der Lagerplatz ausschließlich für den dafür vorgesehenen Zweck Verwendung findet und nicht als (Dauer)Parkfläche bzw. für das dauerhafte Lagern von Material etc. genutzt wird (z.B. Hinweisschild)

Auflage 6: Am orografisch linksseitigen Ufer zwischen bestehendem Wehr und Brücke müssen die an der Straße stehenden starkstämmigen Bäume erhalten werden und durch Ergänzungspflanzungen der Alleecharakter verstärkt werden.

Auflage 7: Das Marterl beim Auwald ist zu erhalten und zu restaurieren, d.h. vor Verfall durch zukünftig stärkere Bodenvernässungen durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Der Platz um dieses Kulturgut ist zu gestalten und das Marterl zugänglich zu machen.

C.3 Stellungnahmen und Einwendungen

Es wurden keine Einwendungen, den Fachbeitrag Landschaft und Landschaftsbild, inkl. Sach- und Kulturgüter vorgebracht.

D Gesamtgutachten

Die Sensibilität des IST-Zustandes in Bezug auf Sichtachsen / Sichtbeziehungen wurde mit „gering (bis mittel)“ bewertet, in Bezug auf die Qualitätsmerkmale mit „mittel“. Dies wird zusammenfassend als „geringe bis mittlere“ Sensibilität bewertet.

Durch das Vorhaben gibt es keine relevante Beeinflussung auf bestehende Sichtachsen und Sichtbeziehungen. Die Eingriffsintensität der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens bzgl. der Qualitätsmerkmale wurde mit „mittel“ bewertet. Dies wird zusammenfassend als (geringe bis) mittlere Eingriffsintensität bewertet.

Aufgrund der „geringen bis mittleren“ Sensibilität des IST-Zustandes und der „(geringen bis) mittleren“ Eingriffsintensität der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens wird das Ausmaß der **Gesamtbelastung** in Bezug auf das Schutzelement „Landschaft und Landschaftsbild inkl. Sach- und Kulturgüter“ und die dafür definierten (Unter-)Ziele mit „gering“ bewertet.

Aus Sicht des Amtssachverständigen sind für die Schutzgüter Landschaft und Landschaftsbild, inkl. Sach- und Kulturgüter vernachlässigbare bis geringe Auswirkung gegeben.

Für die Baubezirksleitung Bruck an der Mur

Ing. Dr. Gerd Stefanzl
(der Amtssachverständiger)

Bruck/Mur, am 20.04.2009